

Landtag Rheinland Pfalz
01.02.2018 11:00
Tgb.-Nr.



RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ

- zu Vorlage 17/1910 -

Rechnungshof Rheinland-Pfalz Postfach 17 69 67327 Speyer

Vorsitzender des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Herr Jochen Hartloff, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

Postadresse
Postfach 17 69
67327 Speyer

Hausadresse
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer
Tel. 06232 617-0
Fax 06232 617-100

poststelle@rechnungshof.rlp.de
www.rechnungshof-rlp.de

| | | | | | |
|---------------------|--------------|------------|---------------|---------------|----------------------|
| Ihre Nachricht vom: | Ihr Zeichen: | Name: | Durchwahl: | Aktenzeichen: | Datum: |
| | | Herr Flick | 06232 617-148 | 6-0465-11 | 31. JAN. 2018 |

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am
26. September 2017
TOP 2 „Kostenentwicklung Kindertagesstätten“**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hartloff,

das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat Ihnen mit Schreiben vom 23. Januar 2018 den Sprechvermerk der zuständigen Abteilungsleiterin im Ministerium für Bildung (BM) zur Sitzung des Ausschusses am 26. September 2017 übermittelt (Vorlage 17/2559).

Hiernach hat sich die Abteilungsleiterin auch zu einem im Kommunalbericht 2017 des Rechnungshofs (LT-Drs. 17/3900, Nr. 2 Tz. 1) enthaltenen Ländervergleich geäußert. Nach diesem hatte Rheinland-Pfalz 2015 unter den westdeutschen Flächenländern die höchsten Ausgaben der öffentlichen Träger je betreutem Kind.

Hierzu führt der Sprechvermerk wie folgt aus: „Bei einem bereinigten Ländervergleich, der die Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung in einem Land und die jeweiligen weiteren Finanzierungsanteile von freien Trägern und Eltern berücksichtigt, zeigt sich, dass Rheinland-Pfalz auf Platz 8 im Ländervergleich in Rangfolge der Ausgaben der öffentlichen Haushalte liegt und ...“.

In einem Schreiben an das Ministerium für Finanzen vom 26. Oktober 2017 (Anlage 1) hat das BM bei Anwendung unterschiedlicher Berechnungsmethoden Rheinland-Pfalz in der Rangfolge der westdeutschen Flächenländer auf Platz 4 bzw. 7 gesehen. Hierzu haben wir gegenüber dem BM mit Schreiben vom 11. Dezember 2017 (Anlage 2) Stellung genommen. Dieser Schriftverkehr ist dem Ausschuss naturgemäß nicht bekannt. Im Blick auf die noch bevorstehenden Beratungen zur Novelle des Kindertagesstättengesetzes erscheint es uns geboten, Ihnen unter ergänzender Bezugnahme auf den Schriftverkehr mit dem Ministerium unsere Bewertung der divergierenden Rangplätze zusammengefasst darzustellen:

1. Der Rechnungshof hat im Kommunalbericht die Rangfolge im Vergleich der westdeutschen Flächenländer orientiert an der finanziellen Belastung der öffentlichen Hand nach Maßgabe der amtlichen Statistik berechnet. Die Richtigkeit dieser Berechnung wird vom Ministerium nicht in Zweifel gezogen.
2. Das Ministerium meint, die Aussagekraft eines Ländervergleichs nehme zu, wenn man ihn nicht auf die Belastung der öffentlichen Hand beschränke, sondern auf die Belastung aller Finanziers (öffentliche Hand, freie Träger und Eltern) ausdehne. Hierzu stellt das Ministerium zwei alternative Berechnungen an:
 - a. Die eine Berechnung führt ausweislich des Schreibens vom 26. Oktober 2017 für Rheinland-Pfalz zu Rang 4 im Vergleich der westdeutschen Flächenländer. Bei dieser Berechnung werden die Bruttoausgaben der öffentlichen Hand zur Berücksichtigung der Aufwendungen der übrigen Finanziers um einen Prozentsatz erhöht, der nach einer Expertise des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS)¹ deren Anteil an den Gesamtausgaben abbildet. Bei dieser Berechnung werden die Elternbeiträge, die zur Teildeckung der Bruttoausgaben der öffentlichen Hand dienen und daher rechnerisch darin enthalten sind, doppelt berücksichtigt. Dies wirkt sich auf die Stellung von Rheinland-Pfalz im Ranking verstärkt aus, weil die Elternbeiträge in Rheinland-Pfalz besonders niedrig sind. Für Länder mit höheren Elternbeiträgen werden daher allein wegen der sich bei ihnen stärker überhöhte Beiträge ausgewiesen als für Rheinland-Pfalz.

Bereinigt man diesen Fehler und rechnet – ungeachtet auch dann verbleibender Restungenauigkeiten – mit den Nettoausgaben der öffentlichen Hand, liegt Rheinland-Pfalz bei den Ausgaben aller Finanziers je betreutem Kind auf Rang 2.
 - b. Die zweite Berechnung ist der angeführten Expertise des FiBS entnommen. Sie führt im Vergleich der westdeutschen Flächenländer zu Rang 7 (Schreiben vom 26. Oktober 2017) und im Vergleich aller Bundesländer zu Rang 8 (Sprechvermerk). Die Richtigkeit der in der Expertise ausgewiesenen Zahlen kann ohne Kenntnis der Grundlagen und Berechnungen nicht nachvollzogen werden, einige erscheinen nicht plausibel. Zudem basierten die Zahlen auf Ganztagsinanspruchnahmeäquivalenten. Da in Rheinland-Pfalz die tatsächlichen von den vereinbarten Betreuungszeiten stärker als in anderen Ländern abweichen, führt das im Vergleich zu scheinbar geringeren Ausgaben. Unberücksichtigt bleibt dabei auch, dass im U3-Bereich in Rheinland-Pfalz die Besuchsquote bei den Zweijährigen die höchste der westlichen Flächenländer und bei den unter Zweijährigen die niedrigste ist. Ein einheitlicher Faktor für diese Altersgruppen, so wie ihn das FiBS annahm, ist im Hinblick auf den unterschiedlich hohen Betreuungsaufwand nicht sachgerecht. Nach alledem sind die Zahlen der FiBS-Expertise zumindest für Rheinland-Pfalz nicht geeignet, einen sachgerecht bereinigten Aufwand je betreutem Kind abzubilden.

¹ Abrufbar unter https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/Bund-Laender-Konferenz/FiBS_Expertise_Kita-Finanzierung_Langfassung.pdf.

Nach alledem bleibt aus Sicht des Rechnungshofs festzuhalten:

- Im Jahr 2015 war die öffentliche Hand in Rheinland-Pfalz unter den westdeutschen Flächenländern mit der Kindertagesbetreuung finanziell am stärksten belastet.
- Eine sachgerechtere Berechnung der Belastung aller Finanziers ergibt für Rheinland-Pfalz Rang 2 unter den westdeutschen Flächenländern.
- Die in der FiBS-Expertise errechneten Ränge für Rheinland-Pfalz leiden unter fehlender Nachvollziehbarkeit, Plausibilitätsmängeln sowie unzureichender Berücksichtigung rheinland-pfälzischer Besonderheiten. Sie sind daher für eine realistische vergleichende Einschätzung der Lage in Rheinland-Pfalz kaum geeignet.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Kollegium



Jörg Berres
Präsident

Anlagen

Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz
Ministerium für Finanzen
Kaiser Friedrich-Straße 5
55166 Mainz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 97
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

26.10.2017

| | | | |
|--|--|--|---|
| Mein Aktenzeichen 9104 #3078/17 Bitte immer angeben! | Ihr Schreiben vom 28.07.2017 09 03 55 11 01-2017 | Ansprechpartner/-in / E-Mail Claudia Schenkel claudia.schenkel@bm.rlp.de | Telefon / Fax 06131 16-2985 06131 16-172985 |
|--|--|--|---|

Ausgaben öffentlicher Haushalte je betreutem Kind in Kindertagesstätten

Sehr geehrte Frau Siegismund,

ich beziehe mich auf das o.g. Schreiben Ihres Vorgängers Herrn Paul, der beziehend auf die Übersicht des Rechnungshofberichts, welcher die Ausgaben in Rheinland-Pfalz mit rd. 8.500 Euro im Jahr beziffert, bat, zu prüfen, welche Kostenfaktoren die Pro-Kind-Ausgaben in Rheinland-Pfalz verursachen.

Der Rechnungshof greift bei seinen Berechnungen auf die Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, „Einnahmen und Ausgaben“ des statistischen Bundesamtes für das Jahr 2015 zurück. In diesen werden in Tabelle LT2.1 "Ausgaben" ausgewiesenen, welche die Ausgaben aller öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Kommune) für Kindertageseinrichtungen an sogenannte Endempfänger beinhalten. Ausgaben freier Träger sind damit nicht enthalten. Die Ausgabearten umfassen dabei Personalausgaben, Betriebsausgaben, Investitionsausgaben sowie Zuschüsse an nicht öffentliche Haushalte.

Die genannten Ausgaben werden je Bundesland in Bezug zur Anzahl der am Stichtag 01.03.2015 betreuten Kinder gesetzt.

Die Anzahl der betreuten Kinder ist ebenfalls den Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, konkret der Bundesstatistik „Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen

und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2015“, Tabelle LT2, entnommen.

Die auf diese Weise ermittelte Kennzahl „Ausgaben öffentlicher Träger je betreutem Kind in Kindertagesstätten“ ist für die einzelnen Bundesländer nicht ohne weiteres vergleichbar, da sie von zahlreichen Faktoren beeinflusst wird, welche sich in den Ländern unterschiedlich darstellen und für die keine differenzierten Daten für die einzelnen Bundesländer vorliegen.

Im Wesentlichen sind dies:

- der Anteil der Ausgaben, welche durch freie Träger getragen werden,
- Anteil der Ausgaben, die durch Eltern (Elternbeiträge) getragen werden,
- Konnexitätszahlungen an nicht öffentliche Träger,
- der Anteil der (kostenintensiveren) Ganztagsplätze,
- die Altersstruktur der Kinder (Anteil der U3 Kinder),
- das zeitliche Betreuungsangebot (Öffnungszeiten),
- der Personalschlüssel (auf 8 Stunden normierte Ganztagsplätze bezogen auf Vollzeitäquivalente des pädagogischen Fachpersonals),
- die Personalstruktur (z.B. Qualifikation und Altersstruktur der pädagogischen Fachkräfte),
- die zugrundeliegende Tarifstruktur

Da ein „spitz“ gerechneter Vergleich der Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern aus den genannten Gründen nicht möglich ist, kann lediglich eine näherungsweise Erläuterung erfolgen.

Um eine Vergleichbarkeit zwischen den Ländern herzustellen, ist es notwendig, im ersten Schritt, ausgehend von den Ausgaben je Kind der öffentlichen Haushalte, die Gesamtausgaben (aller Finanziers) je Kind zu ermitteln. Hierbei wird auf die FIPS-

Expertise zurückgegriffen.¹ Im Rahmen dieser Expertise wurde die Entwicklung der Kinderbetreuungsausgaben untersucht. Für die Ermittlung der Gesamtausgaben und deren Verteilung auf die verschiedenen Finanziers wurden in mehreren Schritten die öffentlichen und privaten Ausgaben für den frühkindlichen Bereich insgesamt und in den einzelnen Ländern näherungsweise ermittelt. Dabei wurden die Trägereigenanteile auf Basis vorliegender übergreifender Informationen des Statistischen Bundesamtes (2012) sowie Berechnungen des FIPS auf Länderebene ergänzt, um die tatsächlichen Kinderbetreuungsausgaben sowohl auf Bundesebene als auch in den Ländern bestmöglich zu approximieren.²

Für Rheinland-Pfalz ergeben sich so Gesamtausgaben je betreutem Kind in Höhe von 10.383 Euro. Dieser Wert liegt im Vergleich der westdeutschen Flächenländer auf Platz vier, nach dem Saarland (11.280 Euro), Hessen (10.740 Euro) und Baden-Württemberg (10.458 Euro). Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Wert von Rheinland-Pfalz je Kind rd. 370 Euro Konnexitätszahlungen an freie Träger für die Elternbeitragsfreiheit enthalten sind, welche bei der Mehrzahl der übrigen Bundesländer nicht anfallen.

Wesentliche Einflussfaktoren auf die Kind-bezogenen Ausgaben stellen die Betreuung von U3-Kindern wegen des höheren Personalaufwands sowie der Anteil der Ganztagsplätze dar. Um eine Vergleichbarkeit der Ausgabenhöhe ohne diese Faktoren herzustellen, trägt die FIPS-Expertise ihnen Rechnung, indem die Ausgaben je Kind nach Altersgruppen und zeitlichem Nutzungsumfang gewichtet werden (U3-Kinder mit dem Faktor 2, die Betreuungsstunden dividiert durch die Zahl der Kinder in der entsprechenden Altersgruppe im Verhältnis zu einer 40-Stunden-Woche).³ Im Ergebnis⁴ liegt Rheinland-Pfalz im Vergleich der acht westdeutschen Flächenländer nach

¹ Hierbei handelt es sich um eine Studie des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie, welche 2016 im Rahmen des Bund-Länder-Prozesses zur Entwicklung gemeinsamer Qualitätsziele in der Kindertagesbetreuung, im Rahmen der Umsetzung des Communiqués „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erstellt wurde.

² Vgl. FIPS-Expertise S. 121

³ Vgl. FIPS-Expertise S. 134

⁴ Vgl. FIPS-Expertise S. 135

Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Saarland, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Bayern an Platz sieben.

Damit wird deutlich, dass sich auch in Rheinland-Pfalz vor allem die Faktoren des Alters der betreuten Kinder sowie der Betreuungsumfang auf die Ausgaben je Kind auswirken. Dies ist im Übrigen im Personalschlüssel nicht erkennbar, da diese Kennzahl eine Größe ist, bei dem Kinder (über ihre Betreuungszeit) und pädagogische Fachkräfte über einheitliches Maß von 8 Stunden zu Vollzeitäquivalenten umgerechnet werden. Der Personalschlüssel drückt damit aus, wie viele vollzeitbetreute Kinder von einer Vollzeitkraft betreut werden.

Mit freundlich Grüßen

Im Auftrag

Claudia Schenkel

Anlage:

Übersicht Kennzahlen der westdeutschen Flächenländer:

| | Ausgaben 2015 für Kindertageseinrichtungen in Mio. € (SGB VIII, LT 2.1) | Anzahl betreute Kinder (SGB VIII, LT2) | Ausgaben öff. Haushalte je betr. Kind (vgl. LRH S. 5) | Anteile der Ausgaben von Bund, Land und Kommunen (Qu.: FIPS-Expertise, S. 121) | Hochgerechnete Gesamtausgaben pro betreutem Kind | In den Ausgaben öff. Haushalte enthaltene Ausgaben für Eltern-beitragsersatzung je Kind | Personalschlüssel für Gruppen mit Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Schule insgesamt je | Personalschlüssel für Gruppen mit Kindern im Alter von unter 3 Jahren (2015, Median) | Anteil der U3-Kinder an insgesamt betreuten Kindern | Anteil Ganztagsplätze in Einrichtungen (Anteil Kinder mit Betreuungszeit > 7h) | Ausgaben je Kind (VZA, gewichtet nach Alter und Nutzungsumfang) (Quelle: FIPS Studie, S.135) |
|---------------------|---|--|---|--|--|---|---|--|---|--|--|
| Schleswig-Holstein | 596,9 | 104.339 | 5.721 € | 69,3% | 8.255 € | | 7,9 | 3,5 | 16% | 17% | 9.100 |
| Niedersachsen | 1.911,1 | 285.764 | 6.688 € | 76,5% | 8.742 € | | 7,7 | 3,7 | 15% | 15% | 8.850 |
| Saarland | 267,1 | 32.984 | 8.099 € | 71,8% | 11.280 € | | 8,8 | 3,4 | 17% | 25% | 8.750 |
| Baden-Württemberg | 3.294,2 | 406.430 | 8.105 € | 77,5% | 10.458 € | | 7,0 | 2,9 | 17% | 12% | 8.600 |
| Nordrhein-Westfalen | 4.583,7 | 565.461 | 8.106 € | 81,7% | 9.922 € | 206 € | 8,3 | 3,4 | 15% | 24% | 8.500 |
| Bayern | 3.942,2 | 519.673 | 7.586 € | 82,8% | 9.162 € | 246 € | 8,4 | 3,6 | 16% | 16% | 8.250 |
| Rheinland-Pfalz | 1.316,2 | 148.609 | 8.857 € | 85,3% | 10.383 € | 369 € | 8,2 | 3,4 | 19% | 25% | 7.900 |
| Hessen | 2.042,0 | 248.863 | 8.205 € | 76,4% | 10.740 € | | 9,0 | 3,6 | 16% | 26% | 7.690 |



Rechnungshof Rheinland-Pfalz Postfach 17 69 67327 Speyer

 Ministerium für Bildung
 Mittlere Bleiche 61
 55116 Mainz

 Postadresse
 Postfach 17 69
 67327 Speyer

 Hausadresse
 Gerhart-Hauptmann-Straße 4
 67346 Speyer
 Tel. 06232 617-0
 Fax 06232 617-100

 poststelle@rechnungshof.rlp.de
 www.rechnungshof-rlp.de

| | | | | | |
|---------------------|---------------|------------|---------------|---------------|-------------------|
| Ihre Nachricht vom: | Ihr Zeichen: | Name: | Durchwahl: | Aktenzeichen: | Datum: |
| 27. November 2017 | 9104 #3078/17 | Herr Flick | 06232 617-148 | 6-0465-11 | 11. Dezember 2017 |

Kindertagesstätten; Ausgaben öffentlicher Haushalte je betreutem Kind

Sehr geehrte Damen und Herren,
 sehr geehrte Frau Käseberg,

vielen Dank für die Übermittlung Ihres Schreibens vom 26. Oktober 2017 an das Finanzministerium.

Dem Rechnungshof war bei Abfassung des Kommunalberichts durchaus bewusst, dass unterschiedliche Berechnungsmethoden und Blickwinkel zu unterschiedlichen Ergebnissen sowohl hinsichtlich der Höhe der Ausgaben je „Kind“ als auch im Länderranking führen.

Sicherlich noch bekannter als die von Ihnen angeführte FiBS-Expertise sind die jährlich von der Bertelsmann Stiftung ermittelten Kennzahlen. Diese weist „Grundmittel für FBBE pro Kind unter 6 Jahren in der Bevölkerung“ aus². Hier liegt Rheinland-Pfalz im Länderranking für 2014 hinter Berlin auf Platz 2:

| Land | BE | RP | SL | HE | HH | HB | TH | BW | ... | MV |
|--------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-----|-------|
| €/Kind | 6.186 | 5.824 | 5.560 | 5.158 | 5.057 | 5.021 | 4.956 | 4.885 | ... | 3.958 |

Der Rechnungshof hat sich – u. a. wegen deren Objektivität und Nachvollziehbarkeit – dafür entschieden, die amtliche Statistik als Grundlage der Betrachtung heranzuziehen. Zudem interessierte uns v. a. die finanzielle Belastung der öffentlichen Hand und weniger die der freien

² Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2017 - Anhang - Tab. 21c.

Träger und der Eltern. Das mag aus der fachlichen Sicht des Ministeriums anders sein. Sicherlich hat die amtliche Statistik Schwächen und bildet bestehende strukturelle Unterschiede zwischen den Ländern nicht ab. Ihre Ausführungen, dass die statistische Kennzahl von zahlreichen Faktoren beeinflusst wird, ist insoweit zutreffend und könnte noch um weitere Faktoren, z. B. Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund und Unterschiede in der Finanzierung der Betreuung behinderter Kinder (über KitaG oder SGB XII und SGB VIII), ergänzt werden. Die vorgenommenen Versuche, die Zahlen der amtlichen Statistik durch Einrechnung zusätzlicher Faktoren zu bereinigen, sind aber nicht sachgerecht.

Die Hochrechnung der Ausgaben auf alle „Finanziers“ ist nicht schlüssig. Der auf Basis der Statistik angegebene Wert bezieht sich auf Brutto-Ausgaben der öffentlichen Hand. Insbesondere die Elternbeiträge in kommunalen Kindertagesstätten wären vor einer solchen Hochrechnung herauszurechnen, sonst sind diese im hochgerechneten Wert doppelt enthalten. Da in Rheinland-Pfalz der Anteil der Elternbeiträge an der Gesamtfinanzierung besonders niedrig ist, verfälscht dies die dargestellten Ergebnisse wesentlich. Will man auf Basis der Statistik und der Anteile der „Finanziers“ an den Gesamtausgaben nach der FiBS-Expertise die Höhe der Ausgaben insgesamt je betreutem Kind errechnen, müsste man eher von den Netto-Ausgaben² ausgehen³. Bei dieser Hochrechnung liegt Rheinland-Pfalz im Ranking der westlichen Flächenländer auf Platz 2:

| | Reine Ausgaben öff. Haushalte | | Hochgerechnete Gesamtausgaben ⁴ |
|---------------------|-------------------------------|---------------|--|
| | insgesamt | je betr. Kind | |
| | 1.000 € | - € - | |
| Baden-Württemberg | 2.974.168 | 7.318 | 9.443 |
| Bayern | 3.693.053 | 7.106 | 8.582 |
| Hessen | 1.842.237 | 7.403 | 9.690 |
| Niedersachsen | 1.766.560 | 6.182 | 8.081 |
| Nordrhein-Westfalen | 4.344.721 | 7.684 | 9.405 |
| Rheinland-Pfalz | 1.270.939 | 8.552 | 10.026 |
| Saarland | 247.583 | 7.506 | 10.454 |
| Schleswig-Holstein | 528.740 | 5.068 | 7.313 |

Die im rechten Teil Ihrer Tabelle dargestellten Zahlen entsprechen S. 135 der FiBS-Expertise. Deren rechnerische Richtigkeit kann ohne Kenntnis der zugrunde liegenden Berechnung des Instituts nicht nachvollzogen werden. Zumindest erscheinen nicht alle vom Institut dargestellten Ergebnisse schlüssig. So sind z. B. für Baden-Württemberg 56.482 € Ausgaben je Beschäftigten angegeben und für Schleswig-Holstein 67.025 €⁵. Dabei sind sowohl der Anteil älterer

² Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen – 2015, Tabelle LT 2.5.

³ Bei einer verbleibenden Ungenauigkeit, z. B. weil in einzelnen Ländern Elternbeiträge anders ausgewiesen werden (vgl. FiBS-Expertise) und zumindest in Rheinland-Pfalz die Ausgaben mindestens 50 Mio. € zu niedrig angegeben (vgl. Kommunalbericht) sind.

⁴ Die vom Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie angegebenen Prozentanteile wurden für die Hochrechnung ohne Prüfung auf ihre Richtigkeit übernommen. Es handelt sich um den Rechenweg des Ministeriums auf Basis von Netto-Ausgaben statt Brutto-Ausgaben.

⁵ S. 148 FiBS-Expertise.

Beschäftigter⁷ als auch derjenige an Fachkräften⁸ in Baden-Württemberg angeblich höher. Daher erscheint der Rückgriff auf Zahlen aus der FiBS-Expertise äußerst fragwürdig.

Zudem trifft die FiBS-Expertise das gleiche Problem wie die von der Bertelsmann Stiftung ermittelten Personalschlüssel, die sich auf Ganztagsinanspruchnahmeäquivalente beziehen. Bereits im Kommunalbericht haben wir dargestellt, dass aufgrund rheinland-pfälzischer Besonderheiten, insbesondere in der Angebotsstruktur, die vereinbarten Betreuungszeiten deutlich stärker von den tatsächlichen Betreuungszeiten abweichen, als dies für andere Länder anzunehmen ist. Berücksichtigt man das, ergibt sich bei den von der Bertelsmann Stiftung ermittelten Personalschlüsseln für Rheinland-Pfalz eine wesentlich bessere Betreuungsrelation; in der FiBS-Expertise führt dies dazu, dass die ausgewiesenen Ausgaben bezogen auf den Nutzungsumfang zu gering sind.

Außerdem rechnet die FiBS-Expertise sämtliche U3-Kinder mit dem Faktor 2. Der notwendige Betreuungsumfang innerhalb dieser Altersgruppe ist aber nicht homogen. Der Aufwand zur Betreuung von Kindern unter 2 Jahren ist erheblich höher als derjenige für Zweijährige. Dies schlägt sich auch in den Personalschlüsseln in Rheinland-Pfalz nieder. So ist im Vergleich zur Regelgruppe die zusätzliche Personalausstattung für Zweijährigen-Plätze in geöffneten Gruppen geringer als diejenige für Krippenplätze. Der höhere Anteil von U3-Kindern an der Zahl der insgesamt betreuten Kinder in Rheinland-Pfalz (19 % im Vergleich zu 15 % bis 17 % in den anderen westlichen Flächenländern) resultiert aber allein aus dem höheren Anteil Zweijähriger in den Kindertagesstätten. Differenziert man die U3-Altersgruppe weiter, besuchten in den anderen westlichen Flächenländern zwischen 50 % und 56 % der Zweijährigen am 1. März 2015 eine Kindertagesstätte; in Rheinland-Pfalz lag der Anteil bei 71 %. Dagegen lag dieser Anteil bei den U2-Kindern in Rheinland-Pfalz bei 11 % und in den anderen Ländern zwischen 12 % und 19 %. Der einheitliche Faktor für den gesamten U3-Bereich erscheint daher zu undifferenziert und führt ebenfalls dazu, dass im Ländervergleich die Ausgaben zu gering erscheinen. An einem fehlenden Platzangebot liegt die niedrige U2-Besuchsquote übrigens nicht. Die Frage ist eher, warum vorhandene Plätze trotz angeblich bestehendem Betreuungswunsch der Eltern nicht belegt werden.

Nach alledem sind die Zahlen der FiBS-Expertise zumindest für Rheinland-Pfalz nicht geeignet, einen sachgerecht bereinigten Aufwand je betreutem Kind abzubilden.

Mit freundlichen Grüßen
Für das Kollegium

gez.
Andreas Utsch
Direktor beim Rechnungshof

⁷ S. 146 FiBS-Expertise: BW 39 % 50 Jahre und älter, SH 30 % 50 Jahre und älter.

⁸ S. 145 FiBS-Expertise: BW 73 % Erzieher und Hochschulabschluss, SH 67 % Erzieher und Hochschulabschluss.